

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die sichere Verhahrung Verhafteter in und außerhalb der Untersuchungshaftanstalt während des gesamten Zeitraumes des Untersuchungshaftvollzuges die erste und wichtigste Schwerpunktaufgabe aller Mitarbeiter der Linie XIV ist. Es ist die Aufgabe, deren Beherrschung unter allen politisch-operativen Lagebedingungen das entscheidende Kettenglied zur Lösung aller weiteren Vollzugsaufgaben - ja sogar die Voraussetzung dafür - darstellt. Entsprechend diesem hohen Stellenwert darf und kann die Sicherheit im Untersuchungshaftvollzug nicht zugunsten der Lösung anderer Aufgaben - z. B. Versorgungs- und Betreuungsaufgaben - vernachlässigt werden.

Diese Maxime ist auch weiterhin in der politisch-ideologischen und erzieherischen Arbeit mit den Mitarbeitern der Linie XIV zu propagieren und in der täglichen Untersuchungshaftvollzugspraxis in die Tat umzusetzen.